

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Henf

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **29. Baurechtstagung - Drittbeziehungen am Bau**

AG Bau- u. Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten

### **Einführungskurs Insolvenzrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden

### **Deutscher Mietgerichtstag 2007 - Mietrecht zwischen Gesetzgeber und Rechtsprechung**

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten

### **Das verwaltungsrechtliche Mandat**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden

### **Die Besteuerung von Freiberufler-Praxen und Sozietäten**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden

### **Ausgewählte Fragen aus dem Bau- und Architektenrecht**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2010

